

Information nach Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutz – das sollten Sie wissen

Wir freuen uns, dass Sie eine Leistung zur Prävention, medizinischen Rehabilitation oder Reha-Nachsorge in einem unserer Reha-Zentren durchführen. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns dabei sehr wichtig.

Wir erheben Ihre Daten ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) zur Durchführung Ihrer Leistung. Dabei beachten wir das Sozialgeheimnis und berücksichtigen die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Vorschriften des Sozialdatenschutzes. Zusätzlich unterliegen Ihre medizinischen Daten auch der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 Strafgesetzbuch - StGB).

An dieser Stelle informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir für welche Zwecke verarbeiten, an wen wir Ihre Daten weitergeben dürfen und welche Rechte Ihnen im Zusammenhang mit Ihren Daten zustehen.

Welche Daten verarbeiten wir und warum?

Aufgabe unserer Reha-Zentren ist es, Ihnen indikationsgerechte Leistungen zu bieten, um Ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten, wesentlich zu verbessern, wiederherzustellen oder nachhaltig zu stärken.

Hierfür erhalten wir die im Vorfeld für die Entscheidung über den Rehabilitationsantrag erhobenen medizinischen Befunde und Gutachten von Ihrem Leistungsträger. Sofern wir weitere medizinische Daten oder Befunde benötigen, erfragen wir diese bei Ihnen oder fordern sie mit Ihrer Einwilligung direkt von den Ärzten.

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, beispielsweise Ihr sozialer Status, sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten verarbeitet.

Für Ihre Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso werden Ihre Daten auf interdisziplinären Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits-/ Vitalstatus Daten verarbeitet. Zusätzlich werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung, zur Abrechnung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung (nur mit Ihrer Einwilligung) oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z. B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, sowie medizintechnischen Geräten (Diagnostik, Therapie).

Wer darf Ihre Daten lesen?

Ein umfassender Einblick in Ihre Krankenakte ist für die Beschäftigten des Reha-Zentrums, in dem Sie behandelt werden, grundsätzlich nicht möglich. Die einzelnen Beschäftigten dürfen auf die Daten in Ihrer Patientenakte nur in dem Umfang zugreifen, wie dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Dies stellen wir durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher.

An wen dürfen wir Ihre Daten weitergeben?

Mit Ihrer Einwilligung dürfen wir Sozialdaten an alle Stellen und Personen übermitteln. Das gilt in der Regel auch für Ihre medizinischen Daten.

Ohne Ihre Einwilligung ist eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte nur zulässig, wenn eine gesetzliche Vorschrift dies erlaubt.

Für die medizinische Diagnostik und Versorgung kann es erforderlich werden, externe Labore zu beauftragen, externe Konzile abzuhalten sowie Röntgenuntersuchungen von externen Praxen durchführen zu lassen. Eine Übermittlung bestimmter Daten ist in seltenen Fällen auch zur Sicherstellung einer reibungslosen Notfallversorgung (z. B. Notfallverlegung ins Krankenhaus) unumgänglich.

Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen (sofern Sie gesetzlich versichert sind),
- private Krankenversicherungen (sofern Sie privat versichert sind),
- andere Sozialleistungsträger (Rentenversicherung, Unfallversicherung...),
- Hausärztinnen, Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärztinnen und Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- externe Datenverarbeiter (z. B. Labore).

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger oder von der jeweiligen Empfängerin ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse/an den Rentenversicherungsträger handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name der / des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer,
4. Krankenversicherungsnummer,
5. Geschlecht,

6. Staatsangehörigkeit,
7. die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose,
8. Angaben zum Leistungsvermögen,
9. Angaben zu geleisteten Zuzahlungen,
10. den Grund einer möglichen Verlegung bzw. Verlängerung sowie bei Entlassung die maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
11. Angaben über die im jeweiligen Reha-Zentrum durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen und therapeutischen Leistungen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen,
12. Angaben zu Begleitpersonen.

Nach Beendigung Ihrer Leistung zur medizinischen Rehabilitation erhält die Deutsche Rentenversicherung als Kostenträger der Leistung den ärztlichen Entlassungsbericht.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Der Rentenversicherungsträger ist rechtlich verpflichtet, Ihre Behandlung zu dokumentieren.

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Patientenakte 10 Jahre lang auf.

Welche Rechte haben Sie?

Ihr Auskunftsrecht

Auf Antrag bekommen Sie Auskunft über alle zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Darüber hinaus haben Sie das Recht, Einsicht in die Sie betreffende Patientenakte zu nehmen. In besonderen Fällen wird Ihnen angeraten, sich den Inhalt durch einen Arzt oder eine Ärztin vermitteln zu lassen. Ihr Einsichtsrecht wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ihr Recht auf Löschung oder Berichtigung von Daten

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestimmen, dass Ihre Patientenakte 10 Jahre aufzubewahren ist. Eine vorzeitige Löschung ist daher auch auf Ihren Wunsch hin nicht zulässig.

Wenn Sie feststellen, dass die über Sie gespeicherten Daten objektiv falsch sind (z. B. Name, Anschrift), können Sie deren Berichtigung verlangen. Bei Daten, die auf subjektiven Wertungen beruhen und deren Richtig- oder Unrichtigkeit sich nicht feststellen lässt, werden Ihre Einwendungen untrennbar mit der medizinischen Unterlage verbunden und nur mit ihnen zusammen verarbeitet.

Ihr Widerspruchsrecht

Wir verarbeiten Ihre Daten in der Regel ausschließlich auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen der Sozialgesetzbücher. Ein Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund würde dazu führen, dass die Durchführung einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation nicht möglich ist.

Sollten wir dennoch Ihre Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeiten, haben Sie das Recht, diese zu Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs verarbeiteten Daten bleiben davon jedoch unberührt.

Datenübertragbarkeit

Die Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund unterliegen den gesetzlichen Vorschriften der Sozialgesetzbücher zur Durchführung Ihrer Leistung zur medizinischen Rehabilitation. Daher findet das Recht auf Datenübertragung keine Anwendung.

Profiling

Bei den Reha-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Bund finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen und keine automatisierten Verarbeitungen personenbezogener Daten (Profiling) statt, die für Sie zu negativen Auswirkungen führen könnten. Ihre Behandlung findet individuell entsprechend Ihres Krankheitsbildes statt.

Ihr Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten:

Deutsche Rentenversicherung Bund
10709 Berlin, Ruhrstraße 2
Postanschrift: 10704 Berlin

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Deutschen Rentenversicherung Bund:
datenschutz-drv-bund@drv-bund.de

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
Telefon: 0228 9977990-0
Telefax: 0228 9977990-5550
poststelle@bfdi.de

Datenaustausch per E-Mail

Selbstverständlich sind wir für Sie per E-Mail erreichbar. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Unbefugte Ihre Nachricht lesen, die Daten oder den Inhalt ändern, ohne, dass Sie oder wir es merken. Daher sollten Sie immer genau überlegen, ob und gegebenenfalls, welche Inhalte Sie per E-Mail senden. Das gilt im Besonderen, wenn es sich um Daten mit medizinischem Inhalt handelt.

Auch wenn Sie sich für diesen Weg der Kommunikation entscheiden, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Reha-Zentren Ihnen auf dem Postweg antwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unsere Broschüre unter:

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/datenschutz_ihre_daten_und_ihre_rechte.html